

## **Rechtsfrage: Tendenznoten in NRW verboten?**

**Beitrag von „katta“ vom 13. September 2015 12:21**

Mal ganz ernsthaft: Wie komme ich denn auf eine nachvollziehbare Abschlussnote, wenn ich nicht berechnen darf?

Dass ich dieses Ergebnis dann noch pädagogisch abwäge (also z.B. eine 5 in einer Arbeit, wenn alle anderen 2 sind, dann als Ausrutscher zu zählen), finde ich nur natürlich.

Aber wenn 5 von 6 Arbeiten 5 sind und die 6. meinetwegen 2, Mitarbeit bis drei Wochen vor Notenschluss auch eher 4-5 und der Schüler sich erst dann zusammenreißt, kann ich doch trotzdem keine 2 rechtfertigen?